



Aktueller Begriff

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Das EU-Kulturprogramm (2007 - 2013)

Zu Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sind eine Reihe neuer Instrumente der EU-Kulturförderpolitik in Kraft getreten. Dazu zählt neben dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das die Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft zum Ziel hat, vor allem das Nachfolgeprogramm von „Kultur 2000“. Das neue Förderprogramm mit der Kurzbezeichnung „**Kultur 2007**“ ist ausgestattet mit einem Gesamtbudget von 400 Mio. Euro für die Jahre 2007 bis 2013. Das zentrale Anliegen des Programms ist es, die kulturelle Kooperation und den kulturellen Austausch unter Beachtung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu unterstützen. Zugleich soll auch das Bewusstsein für das gemeinsame europäische Kulturerbe gestärkt werden. Das Programm soll Akteuren im Kulturbereich helfen, neue Wege der Zusammenarbeit zu finden und Möglichkeiten für kreative und innovative künstlerische Veranstaltungen auszuloten. Spezielle Ziele sind die Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Kulturakteuren, die Unterstützung der grenzüberschreitenden Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen sowie die Förderung des interkulturellen Dialogs.

Berücksichtigt werden außerdem **wirtschaftliche Aspekte**. Da der Kultursektor selbst ein wichtiger Arbeitgeber ist und darüber hinaus ein Zusammenhang zwischen ökonomischem Wachstum und der Förderung von Kreativität unterstellt wird, zielt das neue Kulturförderprogramm auch auf die Stärkung der ökonomischen Potentiale der Kultur. Dementsprechend sollen Unternehmen der **Kulturwirtschaft** – soweit sie nicht im audiovisuellen Bereich tätig sind – gefördert werden. Dies betrifft insbesondere kleine Kulturunternehmen, die ohne Gewinnerzielungsabsicht kulturell tätig sind.

In Kraft getreten ist das neue Programm durch den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das neue Mehrjahresprogramm für die Gemeinschaftstätigkeit im kulturellen Bereich für den Zeitraum 2007-2013 („Kultur 2007“) (Abl. L 372/1 vom 27. 12. 2006). Vorangegangen war ein Vorschlag der Europäischen Kommission vom 14. Juli 2004 (KOM (2004) 469). Das Programm basiert auf **Artikel 151** des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV), wonach die Gemeinschaft einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung der nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes leistet. Der Kulturartikel ist zugleich die rechtliche Grundlage für die Programme, Aktionen und Initiativen der EU, die zur Förderung kultureller Aktivitäten im Gemeinschaftsgebiet aufgelegt werden. Zu beachten ist, dass die Kulturförderung der Gemeinschaft nur eine ergänzende Funktion besitzt. Die **Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten** für Kulturpolitik und für die Gestaltung des kulturellen Lebens verbleiben prinzipiell bei den Mitgliedstaaten und dort wiederum – wie im Fall der Bundesrepublik Deutschland – bei den Ländern und Kommunen.

Das Programm **steht nicht nur den Mitgliedstaaten der EU offen**. Einbezogen sind auch EFTA-Länder, die Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums sind (Island, Norwegen und Liechtenstein), die Kandidatenländer, die in den Genuss einer Heranführungsstrategie der Europäischen Union kommen (Türkei, Kroatien) und die Länder des westlichen Balkans (sofern Assoziationsabkommen abgeschlossen werden). Darüber hinaus ermöglicht das Programm die Zusammenarbeit mit weiteren Drittländern, die mit der EU bilaterale Abkommen mit einem Kulturteil geschlossen haben.

Förderberechtigt sind private und öffentliche Organisationen mit kulturellem und kulturpolitischem Bezug (Einzelpersonen können nicht am Programm teilnehmen). Die Finanzhilfen werden in Form von Zuschüssen gewährt. Die Fördermaßnahmen finden in folgenden Aktionsbereichen statt:

- **Europäische Kooperationsprojekte.** Dies betrifft mehrjährige Kooperationsprojekte mit Partnern aus mindestens sechs Ländern und kürzere Kooperationsmaßnahmen mit Teilnehmern aus mindestens drei Ländern, literarische Übersetzungen für Verlage sowie Förderungen von Kooperationen im Rahmen spezieller Projekte und Aktionen (Kulturhauptstadt Europas, Preisverleihungen, Aktionen zu Jubiläen, Kooperationen mit Drittländern und Internationalen Organisationen).
- **Betriebskostenzuschüsse für europaweit tätige Kulturorganisationen.** Gefördert werden Einrichtungen, die eine klare europäische Dimension aufweisen und Mitglieder, Partner oder Mitarbeiter aus mindestens sieben Ländern haben oder Maßnahmen in mindestens sieben verschiedenen Ländern durchführen und die seit mindestens zwei Jahren bestehen. Dies gilt vor allem für kulturpolitische Interessengruppen, die informationelle Dienstleistungen für Vernetzungen und Kooperationen auf europäischer Ebene erbringen.
- **Studien und Analysen zu kulturelevanten Themen von europäischem Interesse.** Vorgesehen sind Unterstützungsleistungen für die Sammlung und Verbreitung von Informationen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der kulturellen Zusammenarbeit. Dazu zählt vor allem die finanzielle Unterstützung der Kulturkontaktstellen auf der Ebene der Mitgliedstaaten. Unterstützt werden außerdem Studien und Analysen im Bereich der europäischen Zusammenarbeit in Kulturfragen und der Fortentwicklung der europäischen Kulturpolitik.

Die Verwaltung der Kulturförderprogramme der Europäischen Union obliegt vor allem der **Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur** (Education, Audiovisual and Culture Executive Agency, **EACEA** <http://eacea.ec.europa.eu/index.htm>). Die Agentur ist für die Verwaltung wesentlicher Aspekte von Gemeinschaftsprogrammen in den Bereichen Bildung, Audiovisuelles und Kultur verantwortlich. Die Zusammenfassung dieser Programme unter einem einzigen Dach soll die Koordinierung der Verwaltung vereinfachen und umfassende Dienstleistungen für die Zuschussempfänger ermöglichen. Dies betrifft vor allem die Formulierung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen, Auswahl von Projekten und Unterzeichnung von Projektverträgen, Finanzverwaltung und Überwachung von Projekten (Zwischenberichte, Abschlussberichte), Kommunikation mit Zuschussempfängern sowie Kontrollen vor Ort (ABl. L 24/35 vom 27. 1. 2005). Auf nationaler Ebene fungieren die Kulturkontaktstellen (**Cultural Contact Points**) als Durchführungseinrichtungen für die Verbreitung von Informationen über das Programm. Der „Cultural Contact Point Germany“ informiert interessierte deutsche Projektträger über die aktuellen europäischen Kulturförderprogramme (www.ccp-deutschland.de).

Vorgesehen ist darüber hinaus eine externe und unabhängige **Evaluierung** des Programms „Kultur 2007“. Dazu soll die Kommission bis spätestens Ende 2010 einen Zwischenbericht über die Evaluierung der erzielten Ergebnisse und die qualitativen und quantitativen Aspekte der Durchführung des Programms vorlegen. Außerdem soll bis Ende 2011 eine Mitteilung über die Fortführung des Programms vorgelegt werden. Hinzu kommt ein **Prüfsystem**, in dessen Rahmen die Verwendung der Zuschüsse kontrolliert wird und entsprechende Belege von den Zuschussempfängern fünf Jahre zur Verfügung gehalten werden müssen.

Literatur und weitere Informationen:

- BUNDESREGIERUNG (2006). Perspektiven der europäischen Kulturpolitik (Antwort auf eine Kleine Anfrage vom 4. 12. 2006, BT-Drs. 16/3737). Berlin: Deutscher Bundestag.
- DANWITZ, Thomas von (2005). Die Kultur in der Verfassungsordnung der Europäischen Union. *Neue Juristische Wochenschrift* 58 (9) 529-536.
- EU-KOMMISSION (2007). Grenzen überwinden - Kulturen verbinden. Das EU-Kulturprogramm (2007–2013). Brüssel: EU-Kommission.
- Online-Version des Handbuchs "Europa fördert Kultur" <http://www.europa-foerdert-kultur.info>.
- Generaldirektion Bildung und Kultur http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.html.

Verfasser: Dr. Otto Singer, Fachbereich Kultur und Medien (WD 10)